

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz u. Mobilität	16.03.2017	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	27.03.2017	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Mitteilung der Verwaltung: Sachstand zur Sanierung des Erdgeschoss-
Fußbodens im Altbau an der Oberschule Bockhorn**

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja im Masterplan(2017) für 2019 beordnet						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
30.000,00 €	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 30.000,00 € für 2019 <input type="checkbox"/> Nein im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
Gez. Ünal Alpaslan Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei		Gez. Sven Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Landkreis Friesland hat für die Modernisierung und Sanierung sowie für die Um- und Erweiterungsbauten an den kreiseigenen Schulen einen Masterplan „Schulbau“ erstellt.

Für die „Sanierung des Fußbodens im Altbau“ sind in 2017 im Haushalt des Landkreises 230.000,00€ bereitgestellt worden.

Neben den vier Klassenräumen wird auch der Kopfteil zur Hilgenholter Straße (hier befinden sich die Räume für den Schülhassistenten sowie Technik- und Abstellräume) und der Flur saniert. Der Küchenbereich wird nicht saniert.

Die Sanierung der o.g. Bereiche beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Ursachenforschung (Kernbohrungen zur Gründungsanalyse, Ermittlung der wasserführenden Leitungswege, Herstellen von Boden- und Wandöffnungen zur Feststellung des statischen Sachstandes)
- Planung und Ausschreibung
- Abbruch (Mobiliar ausräumen, Trockenbauwände und Server aus dem Schülhassistentenraum zurückbauen, Sohlplatte mit Aufbau in den betroffenen vier Unterrichtsräumen, Raum des Schülhassistenten mit Technik- und Abstellräumen und Flurbereich zurückbauen.
- Aufbau (Neuaufbau der gesamten Fußbodenkonstruktion, Aufbau des Schülhassistentenraum mit Trockenbauwänden zur Abgrenzung des Technik- und Abstellraumes, Inbetriebnahme der Serveranlage sowie Bodenbelags- und Malerarbeiten in allen betroffenen Bereichen.)

Die Zusammenfassung dieses Bauabschnittes findet aufgrund sicherheits- und bautechnisch sinnvoller Abgrenzungen zu anderen Bereichen statt.

Der Küchenbereich ist aus folgenden Gründen als separater Bauabschnitt zu betrachten:

- Im Küchenbereich – die Küche stammt ca. aus den 1970er-Jahren - liegen keine gravierenden baulichen Mängel vor.
- Die Arbeiten bzw. die Arbeitsabläufe der oben genannten Räume (Rohbau) unterscheiden sich wesentlich von dem des Küchenbereiches (Ausbau).
- Der Küchenbereich als spätere Maßnahme kann inkl. Zuwegung als Staubschutzabschnitt abgegrenzt werden.
- Grundlage für eine einwandfrei bautechnische Ausführung eines Küchenbereiches ist eine vorausgegangene Detailplanung der Küche mit angefertigten Leitungsplänen. Dies erfolgt durch den zuständigen Fachbereich.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung und auch im Masterplan sind die Gelder für die Sanierung der Lehrküche für 2019 eingeplant, da bis dahin die Funktionsfähigkeit der Lehrküche gewährleistet ist.

Anlage(n):

./.